

Antrag
Fraktion der SPD

Ursprung:
Antrag, Fraktion der SPD
Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:
04.03.2020 BVV

BVV/030/VIII

Betreff: Gleichbehandlungsklausur des ADS anwenden

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, das von der Antidiskriminierungsstelle des Bundes zur Verfügung gestellte Analyseinstrument „Gleichbehandlungsklausur“ anzuwenden und durchzuführen und damit ein gleichstellungsorientiertes Personalmanagement zu fördern.

Ferner wird das Bezirksamt ersucht, der BVV zum Ende dieser VIII. Wahlperiode und anschließend jeweils zur Hälfte jeder Wahlperiode einen Bericht vorzulegen, welche Schritte es unternommen hat, die Gleichbehandlung innerhalb der Ämter voranzutreiben und die Handlungsfelder einer kritischen Prüfung zu unterziehen.

Berlin, den 25.02.2020

Einreicher: Fraktion der SPD
BV Tannaz Falaknaz, BV Roland Schröder

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
_____ beschlossen mit Änderung
_____ abgelehnt
_____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ einstimmig
_____ mehrheitlich
_____ Ja-Stimmen
_____ Gegenstimmen
_____ Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
_____ mitberatend in den Ausschuss
für
_____ sowie in den Ausschuss für

Begründung:

Der Gleichbehandlungs-Checks ermöglicht Unternehmen und Verwaltungen die Prüfung der Gleichbehandlung der Geschlechter im Arbeitsleben. Die Werkzeuge können dem Bezirksamt helfen, u.a. zu prüfen, ob die Gleichbehandlung der Geschlechter bei der Einstellung, dem beruflichen Aufstieg oder dem Gesundheitsschutz gewährleistet ist. Durch die Analyse ist es möglich, Schlussfolgerungen für die Prüfbereiche und Handlungsfelder „Stellenausschreibung“, „Personalauswahl“, Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen“, Betriebene Weiterbildung“ etc. zu ziehen, welche wiederum ermöglichen, das Bezirksamt arbeitnehmer*innenfreundlicher und vielfältiger zu machen.